



AOK Kölner Straße 49-51 42651 Solingen

Karl Zangerl GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Brühler Str. 92
42657 Solingen

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Regionaldirektion
Wuppertal – Remscheid – Solingen
Fachservice Versicherung/Beiträge

Kölner Straße 49-51
42651 Solingen
Telefon: 0212 2201-0

Datum: 19.07.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass für Sie ein Beitragskonto geführt wird und Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen bezüglich der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge/Umlagebeträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz gegenüber unserer Krankenkasse bisher nachgekommen sind. Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen/Umlagebeträgen bestehen nicht. Anzahl der zurzeit zu unserer Kasse gemeldeten Arbeitnehmer: 4.

Diese Bescheinigung ist nur im Original und mit Dienstsiegel gültig; sie enthält keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen, der Beitragsnachweise und der Beitragszahlungen. Durch diese Bescheinigung erfolgt keine Entlassung aus der Haftung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV. Eine Veröffentlichung für einen unbestimmten Empfängerkreis (z. B. im Internet) ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Stiasny
Teamleiter Beiträge



AOK-Clarimedis ServiceCenter: 0800 0 326326 – 24-Stunden-Service – www.aok.de/rh

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Commerzbank AG Düsseldorf
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 3004 0000 0180 3840 00

Hamburger Sparkasse
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE31 2005 0550 1237 1234 09

Beitrags-Zentrum Düsseldorf

BARMER - Postfach 400204 - 40242 Düsseldorf

DV 07 0,70 Deutsche Post 



Karl Zangerl GmbH & Co. KG
Straßen- und Tiefbau
Personalbereich
Brühler Str. 92
42657 Solingen

Datum

21.07.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass bislang die Beiträge ordnungsgemäß entrichtet worden sind. Beitragsrückstände bestehen derzeit nicht.

Anzahl der aktuell gemeldeten Arbeitnehmer: 3

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungs-Gesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Diese Bescheinigung gilt, soweit sie nicht vorher widerrufen wird, für die Dauer von 3 Monaten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
BARMER

BARMER
Postfach 400204
40242 Düsseldorf

Unsere telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Do 08:00-18:30 Uhr
Fr 08:00-16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Frankfurter VoBa (501 900 00) 500062665 IBAN: DE60 5019 0000 0500 0626 65 BIC: FFVBDEFF
Unter www.barmer.de/bako finden Sie weitere Bankkonten.

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei

DIE BERGISCHE KRANKENKASSE · Postfach 19 05 40 · 42705 Solingen

Karl Zangerl GmbH & Co.KG
Straßen- u. Tiefbau
Brühler Str. 92
42657 Solingen

Ihre Kundenzentren

- ▶ Hauptstr. 30 · 42651 Solingen
- ▶ Calvinstr. 15 · 42103 Wuppertal
- ▶ Hauptstr. 164 A · 51465 Bergisch Gladbach

Datum

▶ 19.07.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir für Sie seit 1. April 1999 ein Arbeitgeberkonto führen.

Sie kommen Ihren melderechtlichen Verpflichtungen und den Zahlungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge vorbehaltlich einer Betriebsprüfung ordnungsgemäß nach.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße



Sabine Kunz



IKK classic • Sternstraße 3-5 • 47798 Krefeld

Karl Zangerl GmbH & Co. KG
Strassen- und Tiefbau
Brühler Str. 92
42657 Solingen

13. Juni 2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 11 Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic